

Amtliche Bekanntmachung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) für das Prüfungsjahr 2024

Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist gemäß § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2849) vom Nachweis der bestandenen Jägerprüfung abhängig.

Laut § 3 Abs. 2 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfungsverordnung) vom 5. März 2012 hat die Jagdbehörde den Anmelde- und Prüfungstermin rechtzeitig bekannt zu geben.

Die diesjährige Jägerprüfung findet vom 22.04.2024 bis 26.04.2024 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist bis zum 23.02.2024 beim Ordnungsamt, - Jagdbehörde - in Kiel, Fabrikstr. 8-10, Zimmer 208 oder 209 einzureichen.

Vordrucke für die Anmeldung sind beim Ordnungsamt, Untere Jagdbehörde, erhältlich.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 280,00 € ist bei Anmeldung beim Ordnungsamt - Jagdbehörde -, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, per EC-Karte einzuzahlen.

Kiel den 22.01.2024

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Tillmann Voigt